



Landeshauptstadt München, Baureferat
Hansastr. 59, 81373 München

Bezirksausschuss 22
Herrn Sebastian Kriesel
Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

Gartenbau
Unterhalt Südwest
Bau-G3

Hansastr. 59
81373 München
Telefon: 089 233-60452
Telefax: 089 233-60405
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 6.232
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
21.03.2018

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
01.06.2018

Biber im Erholungsgebiet Langwieder Seenplatte

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04675 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied
vom 21.03.2018

Sehr geehrter Herr Kriesel,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss hat in seiner Sitzung vom 21.03.2018 eine Anfrage zum Biber an der
Langwieder Seenplatte gestellt.

Das Baureferat (Gartenbau) beantwortet diese wie folgt:

1. Wie viele Biber leben im Erholungsgebiet Langwieder Seenplatte?

Die Langwieder Seenplatte besteht aus drei Seen. Am nördlich gelegenen Birkensee, der schon im Landkreis Dachau liegt, sind mehrere Biberburgen vorhanden. Diese befinden sich im Bereich des Nordufers, also im abgeäugten Biotopbereich. Biber und ihre Familien nutzen oft mehrere Bauten. Deshalb ist davon auszugehen, dass es sich um eine Biberfamilie handelt. Ein Familienverbund besteht meist aus der Elterngeneration und den ein- und zweijährigen Tieren, mithin sind bis zu sechs Tiere zu erwarten.

2. Gibt es Erfahrungen im Umgang mit Bibern in Erholungsgebieten?

Biber sind inzwischen in Bayern nahezu an allen Gewässern heimisch. In den städtischen Erholungsgebieten ist eine weitere Biberfamilie am Feldmochinger See bekannt. Auch dort befindet sich die Biberburg im ausgewiesenen Biotopbereich. Von Problemen oder Vorfällen ist bisher nichts bekannt.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof
Straßenbahn Linie 19
Haltestelle Haidenauplatz

Bus Linien X30, 54, 55, 62, 100,
145, 148, 155, 190, 191, 213, 9410
Haltestelle Ostbahnhof
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

3. Welche Konflikte bzw. welche Gefahren sind für Erholungssuchende bzw. den Biber bei intensiver Nutzung des Erholungsgebietes zu erwarten?

Direkte Begegnungen zwischen Mensch und Biber sind auch in den Erholungsgebieten selten, weil die Tiere dämmerungs- und nachtaktiv sind. Biber sind reine Pflanzenfresser, nicht angriffslustig und gehen dem Menschen grundsätzlich aus dem Weg. Sofern die Tiere nicht direkt angegriffen, in die Enge gedrängt oder in ihren Biberburgen überrascht werden, sind Konflikte unwahrscheinlich.

Eine Gefahr für die Biber durch die intensive Nutzung der Erholungsflächen ist nicht erkennbar. Zum Einen hat die Besiedlung der Erholungsgebiete ja trotz der jetzt schon intensiven Nutzung der Badeseen stattgefunden, zum Anderen befinden sich die Burgen ausnahmslos in den abgegrenzten Biotopbereichen, in denen kein Badebetrieb herrscht. Es ist auch nicht davon auszugehen, dass sich die Biberburgen in die Badebereiche ausdehnen, weil die dortigen Uferstrukturen für eine Besiedlung ungeeignet sind.

4. Wird präventiver Baumschutz betrieben?

Biber nutzen vor allem im Winterhalbjahr Bäume und Sträucher als Nahrungsquelle. Ab dem Frühjahr ernähren sie sich vor allem von Gräsern und Kräutern. Deswegen ist aktuell kein Baumschutz nötig. Derzeit ist Biberbiss nur an wenigen kleinen Bäumen im sehr dicht bewaldeten Biotopbereich feststellbar.

Unsere Erfahrungen aus anderen städtischen Grünanlagen, vor allem dem Pasinger Stadtpark, zeigen, dass Biber nicht alle Baum- und Gehölzarten als Nahrung nutzen und bei der Nahrungssuche auch keine unnötig langen Wege zurück legen.

Es ist derzeit also nicht davon auszugehen, dass sich der Biberbiss außerhalb der Biotopfläche ausdehnen wird.

Wir werden die Situation im Rahmen unserer regelmäßigen Kontrollen vor Ort aber sehr genau im Auge behalten und bei Bedarf in Abstimmung mit dem Biberbeauftragten der Unteren Naturschutzbehörde geeignete Schutzmaßnahmen (z. B. Drahtosen um die Baumstämme) veranlassen.

5. Existiert bereits ein Biberbau – ist dieser ausreichend gesichert?

vgl. Frage 1

Da die aus wasserwirtschaftlicher Sicht wichtigen Zuläufen, Abläufen und Dämme nicht betroffen sind und sich die Biberbaue in den abgeäunten Biotopbereichen befinden, sind keine weiteren Sicherungsmaßnahmen nötig.

Die Beantwortung erfolgte in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und der für den Gewässerunterhalt zuständigen Hauptabteilung Ingenieurbau.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04675 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.